

Entschuldigungsformular für die Oberstufe (auch Rückmeldung nach längerer Erkrankung)

Bitte dringend die Hinweise auf der Rückseite beachten!!!

O Krankheitsanzeige

O ärztliches Attest

Ansteckende Krankheiten sind meldepflichtig (Forderung durch das Gesundheitsamt)

O Beurlaubung

O Entlassung

genehmigt durch **Direktorat**

O Verspätung

.....
Unterschrift der **Schulleitung**

.....
(ansteckende Krankheit)

Ein angekündigter Leistungsnachweis (Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat, prakt. Leistungsabnahme) findet heute nicht mehr statt
findet heute noch statt im Fach bei der Lehrkraft

Der/Die Schüler/in11Q___12Q___volljährig am....., kann/konnte den Unterricht (die schulische Veranstaltung) nicht besuchen.

Datum: am/vom20..... bis20.....

Uhrzeit: (nur nötig, wenn es nur einen Teil von deinem Schultag betrifft) ab/vonUhr bisUhr

Grund:

Erding, den
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten / der/s volljährigen Schülerin/Schülers

Entschuldigungsformular für die Oberstufe (auch Rückmeldung nach längerer Erkrankung)

Bitte dringend die Hinweise auf der Rückseite beachten!!!

O Krankheitsanzeige

O ärztliches Attest

O Beurlaubung

O Entlassung

genehmigt durch **Direktorat**

O Verspätung

.....
Unterschrift der **Schulleitung**

.....
(ansteckende Krankheit)

Ein angekündigter Leistungsnachweis (Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat, prakt. Leistungsabnahme) findet heute nicht mehr statt
findet heute noch statt im Fach bei der Lehrkraft

Der/Die Schüler/in11Q___12Q___volljährig am....., kann/konnte den Unterricht (die schulische Veranstaltung) nicht besuchen.

Datum: am/vom20..... bis20.....

Uhrzeit: (nur nötig, wenn es nur einen Teil von deinem Schultag betrifft) ab/vonUhr bisUhr

Grund:

Erding, den
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten / der/s volljährigen Schülerin/Schülers

Hinweise für die Schüler/innen:

1. Bei Erkrankung ist die Schule **bereits am Erkrankungstag bis spätestens 9.00 Uhr** über das Elternportal (online), per **Fax 08122/90994-8033** oder telefonisch zu verständigen, **Tel: 08122/90994-0**
2. Bei telefonischer Krankheitsmeldung muss die Schülerin / der Schüler innerhalb von 2 Tagen eine schriftliche Krankmeldung (nach § 20 BaySchO) nachreichen. **Bei Krankmeldung über das Elternportal ist keine ausgedruckte und schriftlich unterschriebene Entschuldigung im Nachgang mehr notwendig.**
Hat eine Schülerin / ein Schüler Attestpflicht, so ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
Ist am Krankheitstag ein **angekündigter Leistungsnachweis** angesetzt, so ist stets umgehend ein **ärztliches Attest** beizubringen (Formular im Elternportal), das **am Tag des Leistungsnachweises ausgestellt** wurde.
3. **Beurlaubungen** müssen mind. 3 Tage **vor** dem betreffenden Termin **durch die Schulleitung** genehmigt werden. Bei nicht volljährigen Schüler/innen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. **Bei Nutzung des Antragsverfahrens im Elternportal, ist ein zusätzlicher Ausdruck des Antrages nicht mehr nötig.**
4. **Entlassungen** müssen **von der Schulleitung** genehmigt werden.
Anschließend ist das Formular – von den Erziehungsberechtigten unterschrieben – an die Schule **schnellstmöglich** zurückzuleiten.
5. Wenn an einem Tag ein Leistungsnachweis angesetzt ist, **ist der Besuch des Unterrichts vor dem Leistungsnachweis verpflichtend!** Schülerinnen und Schüler dürfen nicht nur zum Leistungsnachweis in die Schule kommen. Sind sie erkrankt, holen sie den Leistungsnachweis nach, wenn sie wieder prüfungsfähig sind.

Hinweise für die Schüler/innen:

1. Bei Erkrankung ist die Schule **bereits am Erkrankungstag bis spätestens 9.00 Uhr** über das Elternportal (online), per **Fax 08122/90994-8033** oder telefonisch zu verständigen, **Tel: 08122/90994-0**
2. Bei telefonischer Krankheitsmeldung muss die Schülerin / der Schüler innerhalb von 2 Tagen eine schriftliche Krankmeldung (nach § 20 BaySchO) nachreichen. **Bei Krankmeldung über das Elternportal ist keine ausgedruckte und schriftlich unterschriebene Entschuldigung im Nachgang mehr notwendig.**
Hat eine Schülerin / ein Schüler Attestpflicht, so ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
Ist am Krankheitstag ein **angekündigter Leistungsnachweis** angesetzt, so ist stets umgehend ein **ärztliches Attest** beizubringen (Formular im Elternportal), das **am Tag des Leistungsnachweises ausgestellt** wurde.
3. **Beurlaubungen** müssen mind. 3 Tage **vor** dem betreffenden Termin **durch die Schulleitung** genehmigt werden. Bei nicht volljährigen Schüler/innen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. **Bei Nutzung des Antragsverfahrens im Elternportal, ist ein zusätzlicher Ausdruck des Antrages nicht mehr nötig.**
4. **Entlassungen** müssen **von der Schulleitung** genehmigt werden.
Anschließend ist das Formular – von den Erziehungsberechtigten unterschrieben – an die Schule **schnellstmöglich** zurückzuleiten.
5. Wenn an einem Tag ein Leistungsnachweis angesetzt ist, **ist der Besuch des Unterrichts vor dem Leistungsnachweis verpflichtend!** Schülerinnen und Schüler dürfen nicht nur zum Leistungsnachweis in die Schule kommen. Sind sie erkrankt, holen sie den Leistungsnachweis nach, wenn sie wieder prüfungsfähig sind.